

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	75
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	262/2019
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	03.06.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Krasovskij / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Beschäftigungsmöglichkeiten als Genesungsbegleiter in den Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Stuttgart</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 20.05.2019, GRDRs 262/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Im Namen ihrer Fraktion begrüßt StRin Bulle-Schmid (CDU) die Vorlage und das Konzept der Genesungsbegleiter in den Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Stuttgart.

Nach einer Frage der Stadträtin erläutert Frau Reichhardt (SozA), die Förderung dieses Angebotes solle zunächst begrenzt auf vier Jahre erfolgen. Über einen Zeitraum von drei Jahren solle evaluiert werden, welche Auswirkungen die Beschäftigung von Genesungsbegleitern auf die Klienten in den GPZ, die Teams der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Genesungsbegleiter selbst habe und welche Perspektiven bezüglich der Weiterführung des Projektes sich daraus ergeben. Im vierten Jahr könne im Gemeinderat dann über die Ergebnisse der Evaluation beraten werden. Die vorgesehene Evaluation werde von der Sozialverwaltung in Kooperation mit den Trägern vorgenommen.

Im Folgenden äußern sich auch StRin Rühle (90/GRÜNE) und StR Ehrlich (SPD) zustimmend zur Vorlage. Von StR Ehrlich wird positiv hervorgehoben, dass in der Drucksache Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und das Recht der Betroffenen auf Partizipation genommen werde. Der Stadtrat vertritt ferner die Auffassung, dass Genesungsbegleiter durch ihre eigenen Psychiatrie-Erfahrungen sich sehr gut in die

Situation der zu betreuenden psychisch kranken Menschen hineinversetzen und damit als Berater, Begleiter oder Fürsprecher gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Genesungsprozess der Betroffenen positiv und nachhaltig beeinflussen könnten. Ähnlich äußert sich auch StRin Rühle.

Auf Fragen von StRin Rühle und StR Ehrlich eingehend führt Herr Dr. Obert, sachkundiger Einwohner für den Bereich Sozialpsychiatrie aus, die Genesungsbegleiter würden eng in die jeweiligen Teams in den GPZ eingebunden. Jedem Begleiter werde zudem ein Mentor zur Seite gestellt, der unter anderem durch den regelmäßigen Austausch mit seinem "Schützling" auch sicherstellen solle, dass die Genesungsbegleiter durch ihre Tätigkeit nicht selbst überfordert werden. In jedem Einzelfall sei eine intensive Hinführung der Genesungsbegleiter zu ihrem künftigen Aufgabengebiet sowie eine Integration in das jeweilige Team im GPZ vorgesehen, so der Sachkundige weiter. Er stellt klar, dass sich das Ausmaß der Anleitung und Begleitung der Genesungsbegleiter an den Bedürfnissen der einzelnen Personen sowie den konkreten Bedarfen in dem GPZ orientieren werde, wobei natürlich auch die Wünsche und Bedürfnisse der psychisch kranken Patientinnen und Patienten immer im Blick behalten werden sollen. Auf der anderen Seite müssten sich auch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den GPZ auf die neuen Kolleginnen und Kollegen, die künftig als Experten auftreten, einstellen.

Im Weiteren betont Herr Dr. Obert die positiven Aspekte des Einsatzes von Genesungsbegleitern in den GPZ. Diese könnten durch eigene Psychiatrie-Erfahrungen mit den Patientinnen und Patienten auf Augenhöhe kommunizieren und damit die Qualität in klinischen und außerklinischen Bereichen der Psychiatrie verbessern.

Nach einer Rückfrage von StRin Rühle, erklärt der Sachkundige, wenn sich das Angebot bewähre, könnte über eine Ausweitung der Stellenanzahl und entsprechend auch der Förderung nachgedacht werden. Denkbar sei dann theoretisch auch eine Erhöhung der Entlohnung für die Genesungsbegleiter.

Als weiterer sachkundiger Einwohner für den Bereich Sozialpsychiatrie meldet sich Herr Prof. Dr. Armbruster zu Wort. Auch er begrüßt das Konzept der Genesungsbegleiter in den GPZ. Genesungsbegleiter könnten mit dazu beitragen, dass psychisch kranke Menschen lernen, ihre Erkrankung zu akzeptieren und dazu zu stehen und trotzdem versuchen, ein aktives und selbstverantwortliches Leben zu führen. Auf StRin Rühle eingehend erläutert Herr Prof. Dr. Armbruster, er gehe davon aus, dass die jeweiligen Stellen der Genesungsbegleiter im Rahmen eines normalen Bewerbungsverfahrens besetzt würden.

Im Folgenden sprechen sich Herr Metzger, Frau Dr. Schöck und Frau Haug-von-Schnakenburg, ebenfalls sachkundige Einwohner für den Bereich Sozialpsychiatrie, für den Einsatz der Genesungsbegleiter in den GPZ aus.

Herr Metzger äußert als Psychiatrie-Erfahrener die Ansicht, dass Genesungsbegleiter von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oftmals schneller akzeptiert würden, wodurch sich die Betroffenen leichter öffnen, was sich wiederum positiv auf den Genesungsprozess auswirke. Aufgrund der Erfahrung mit der eigenen Erkrankung könnten die Begleiter auch den Umgang mit schwierigeren Patienten häufig einfacher und nachhaltiger gestalten. Durch ihren Einsatz würden Genesungsbegleiter zudem zu einer Entstigmatisierung von Psychisch Kranken nach Außen sowie zu einer positiveren Wahrnehmung der Betroffenen durch das Mitarbeiterteam beitragen. Für die Einrich-

tungen seien Genesungsbegleiter nach Ansicht des Sachkundigen eine große Bereicherung, da diese durch das Hineinfühlen in die Patientinnen und Patienten und aufgrund der eigenen Krankheitserfahrung verschiedene Situationen, Stimmungen und das Verhalten von psychisch kranken Menschen besser verstehen und erkennen könnten und wenn nötig rechtzeitig die Mitarbeiterschaft des GPZ mit einbeziehen könnten.

Frau Dr. Schöck vertritt anschließend die Auffassung, dass Genesungsbegleiter auch im stationären Bereich für positive Impulse sorgen könnten.

Abschließend bestätigt auch Frau Tietze (SozA), dass der Einsatz von Genesungsbegleitern sozialplanerisch befürwortet werde. Man sei von den positiven Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten, die Teams in den GPZ aber auch die Begleiter selbst überzeugt und auch davon, dass es gelingen werde, die Genesungsbegleiter in die Teams einzubinden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Verwaltungsmitarbeiterin, dass das Konzept der Genesungsbegleiter in allen acht Stuttgarter GPZ gleichzeitig umgesetzt werde.

Danach stellt BMin Fezer fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 262/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Jobcenter  
Sozialamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR